

## **Beratungskonzeption am Ratsgymnasium Minden**

**Beratung** ist nach dem nordrhein-westfälischen Schulgesetz **Aufgabe aller Lehrkräfte** einer Schule. In diesem grundsätzlichen Sinne beraten *primär* die Fach- und Klassenlehrer\*innen in der Sekundarstufe I sowie die Tutor\*innen und Jahrgangsstufenleiter\*innen in der Sekundarstufe II. Je nach Situation treten die Koordinatoren der Sek I (Frau Wulf für die Klassen 5 und 6 sowie Herr Oder für die Klassen 7-9) bzw. Herr Böker als Oberstufenkoordinator hinzu; in vielen schulrechtlichen Fragen auch die Schulleitung selbst. Auf dieser Ebene gilt neben dem Prinzip der Freiwilligkeit auch zuweilen das der Information, so dass auch die Schule Schüler\*innen zu einem Gespräch einladen kann.

Im **Mittelpunkt der Beratung** im engeren, *sekundären* Sinne **steht das Kind** als ratsuchende(r) Schüler\*in, das sich an eine(n) Beratungslehrer\*in wendet. Das Kind entscheidet dabei **autonom und freiwillig**, mit wem es aufgrund dessen Persönlichkeit und spezifischer Fachkompetenz das Erstgespräch führen möchte. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist in dieser Phase von entscheidender Bedeutung.

Selbstverständlich steht dieser Weg auch **ratsuchenden Eltern** zur Verfügung. Ein anschließender Austausch mit dem Kind kann allerdings auch dann nur erfolgen, wenn es einverstanden ist.

Beratungsgespräche finden **in der Regel unter vier Augen** statt. In manchen Fällen, insbesondere im psycho-sozialen Bereich, können aber auch Gruppengespräche oder Klassen- und Kursinterventionen sinnvoll sein.

Diese Angebote sind auf Schulebene **kostenlos**.

Im Bedarfsfall erfolgt ein **anonymisierter Austausch unter den Kolleg\*innen** über ihre Beratungssituationen, ohne sich aber in Gefahr zu begeben, das Vertrauens- und Vertraulichkeitsverhältnis zum Kind oder seinen Eltern zu verletzen. Dabei objektivieren sie ihre Perspektive auf das ratsuchende Kind und diskutieren Fragen aus den Überlappungen ihrer Arbeitsfelder. Eine Weitergabe von Informationen aus einem Beratungsgespräch an Dritte (Eltern, Lehrer\*innen, sonstige Institutionen) kann nur auf ausdrücklichen Wunsch und formulierten Auftrag des Kindes erfolgen, wenn nicht eindeutig Situationen von Selbstgefährdung oder Straftaten vorliegen.

Ein wichtiger Baustein im schulischen und außerschulischen Kontext ist die **Schulsozialarbeit** am Ratsgymnasium (hier Verlinkung).

Hier findet Beratung und Prävention innerschulisch aber auch in Form von Projektarbeit und in Kooperation mit außerschulischen Fachdiensten statt. Ein Schwerpunkt der Arbeit stellt die Unterstützung der internationalen Klassen dar.

Eine **schulinterne** Möglichkeit die allen Kolleg\*innen bei Bedarf zur Verfügung steht ist das Instrument der **kollegialen Fallberatung**, welche regelmäßig von Seiten des Beratungsteams angeboten wird.

Ein **regelmäßiger Austausch aller Beratungslehrer\*innen im Kreis Minden-Lübbecke**, der die eigene Entwicklung, die des jeweiligen Arbeitsfeldes, sowie der Schule insgesamt gewinnbringend vorantreibt gehört ebenso zum Tätigkeitsfeld des Beratungsteams.

In diesem überschulischen Rahmen werden darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. eine Mentorenausbildung) organisiert und durchgeführt.

Die Beratungslehrer\*innen unterhalten zudem **Arbeitsbeziehungen zu außerschulischen Institutionen**, die in einer *tertiären* Ebene weitere spezifischere Beratungen anbieten, wenn die Möglichkeiten von Schule erschöpft sind. An diese Institutionen können ratsuchende Schüler\*innen jedoch nur verwiesen oder es kann mit Unterstützung ein Kontakt angebahnt werden. Ein Austausch von Informationen kann ausschließlich auf eigenen Wunsch und mit formuliertem Auftrag des Kindes erfolgen. Je nach Institution und Sachlage arbeiten die meisten dieser außerschulischen Partner nach demselben strengen Beratungsbegriff der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit wie die Beratungslehrer\*innen in der Schule selbst.